

FAQ Primarschule Oberglatt (Stand 13. März 2021, 09.40 Uhr)

Fragen	Antworten
Müssen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken?	Ja, es besteht Schulpflicht. Die Eltern müssen den Kindern den Schulbesuch ermöglichen. Bei Kindern gibt es gemäss aktuellem Wissen keinen Gesundheitszustand, mit dem sie bei einer Coronavirus-Infektion für einen schweren Krankheitsverlauf gefährdet wären. Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit (Diabetes, Asthma usw.) dann müssen die Eltern dies mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt besprechen. (Quelle BAG, FAQ's).
Wann muss ich mein Kind zu Hause behalten?	Die PSO hat einen Ablauf erstellt. Diesen finden Sie auf der Webseite unter den Downloads der Primarschule Oberglatt oder direkt mit dem beigefügten link: Matrix Symptome Bei Unsicherheit steht Ihnen die Schulleitung beratend zur Seite.
Darf ich die Schulanlage betreten und muss ich beim Betreten eine Maske tragen?	Grundsätzlich ist das Betreten der Schulanlage nur in Ausnahmesituationen und vereinbarten Fällen möglich. Sollten Sie die Schulanlage betreten müssen (Aussen- und Innenräume) müssen Erwachsene Personen oder Kinder ab der 4. Klasse eine Schutzmaske tragen.
Können Kinder, welche im gleichen Haushalt mit gefährdeten Personen leben, den Präsenzunterricht besuchen?	Die Kinder sollen wie alle anderen zur Schule; die Umsetzung des BAG-Schutzkonzeptes ist auch für sie ausreichend. Wenn Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen, dann im Elternhaus. Gegebenenfalls muss sich der Risiko-Elternteil isolieren oder spezielle Schutzmassnahmen ergreifen (Quelle: VSA FAQ's). In ärztlich begründeten Fällen kann die Schülerin bzw. der Schüler

	vom Präsenzunterricht dispensiert werden. Für diese Fälle werden Einzellösungen gefunden.
Findet der Unterricht nach Stundenplan statt?	Der Unterricht findet grundsätzlich nach regulärem Stundenplan statt. Ab der 4. Klasse darf kein Schwimmunterricht mehr stattfinden. Die Schule prüft alternative Möglichkeiten für die Bewegungsstunden.
Was geschieht, wenn ein Kind im Schulbetrieb erkrankt?	Die Eltern werden umgehend informiert, dass sie ihr Kind abholen. Dem Kind wird eine Hygienemaske abgegeben und das Kind wird in der Zwischenzeit ins Quarantänezimmer gebracht, bis es von den Eltern abgeholt wird.
Was geschieht, wenn ein Kind am Coronavirus erkrankt? Werden die anderen Eltern informiert?	Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Gruppe/Klasse, dass ein Kind an COVID-19 erkrankt ist. Lehrperson und die anderen Kinder müssen nicht in Selbstquarantäne. Sie achten jedoch auf ihren Gesundheitszustand. Das an Covid-19 erkrankte Kind muss in Selbstisolation und die Familienmitglieder in Selbstquarantäne. Dasselbe gilt für eine erkrankte Lehrperson.
Dürfen Kinder Zeit mit ihren Grosseltern verbringen? Welche Vorsichtsmassnahmen sind zu treffen?	Der Umgang mit Grosseltern ist zeitlich wieder uneingeschränkt möglich. Auf Hygiene- und Abstandsregelungen soll nach wie vor geachtet werden.
Fallen die ausserschulischen Aktivitäten aus, wie Zumba, Basketball, Holzwerken, HSK, Religionsunterricht?	Die Bildungsdirektion hat Lockerungen für die schulergänzenden Angebote beschlossen. Ab dem 15. März 2021 ist die Durchführung der folgenden Angebote wieder im Präsenzunterricht möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitangebote der Schule - Aufgabenhilfe - Religionsunterricht - HSK

	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsprojekt Kiga - Grafomotorikstunden
Fallen auch Förderangebote und Therapien aus?	Therapien und Förderangebote finden im gewohnten Rahmen statt. Dabei werden bei Bedarf besondere Schutzmassnahmen wie beispielsweise das Einsetzen von Plexiglasscheiben eingesetzt.
Findet der Instrumentalunterricht der Musikschule weiterhin statt?	Hierfür sind die Musikschulen verantwortlich. Die Durchführung im Einzelunterricht ist gestattet.
Finden Klassenlager, Projektwochen, Sporttage, Schulveranstaltungen statt?	<p>Klassenlager oder Anlässe mit mindestens einer Übernachtung sind bis auf weiteres weiterhin untersagt.</p> <p>Sportanlässe ohne Zuschauer sind erlaubt.</p>
Kann das Schwimmbad genutzt werden? Diverse Schule haben den Schwimmunterricht bis zu den Weihnachtsferien eingestellt. Wie sieht es in Oberglatt aus?	Das Schwimmbad ist ab Schuljahr 2020/21 wieder offen. Der Schwimmunterricht bis zur 3. Klasse findet regulär statt.
Wie werden die Kinder in der schulergänzenden Betreuung betreut?	<p>Ab dem 15. März 2021 werden die Kinder wieder in ihren angestammten Gruppen betreut. Dabei tragen die Kinder ab der 4. Klasse eine Schutzmaske. Sollte aufgrund der Gruppenkonstellationen die Maskentragpflicht auch für 3. Klässler gelten, wird dies entsprechend umgesetzt. Die Schule stellt die Masken zur Verfügung.</p> <p>Bei Fragen steht sie gerne zur Verfügung. kidstreff@oberglatt.ch bzw. 079 698 07 98.</p>

<p>Sind die Spielplätze und die Pausenanlage der Schule geschlossen?</p>	<p>Während der Schulzeit von 8:00 bis um 16.00 Uhr sind die Schulanlagen für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule reserviert. Während dieser Zeit gilt beim Betreten der Anlage (Innen- und Aussenräume Maskenpflicht).</p>
<p>An wen können wir uns bei Fragen wenden? Wie ist die Schulverwaltung während dieser Zeit geöffnet?</p>	<p>Die Schulleitung steht jeweils an Wochentagen während der Unterrichtszeit für telefonische Fragen zur Verfügung, 044 852 88 10/11.</p> <p>Die Schulverwaltung ist zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr. Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>In dieser besonderen Situation und zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie, sich zunächst telefonisch bei der Schulleitung und der Schulverwaltung zu melden. Bei tatsächlichem Bedarf sind Sie jederzeit herzlich Willkommen, persönlich vorbeizukommen.</p> <p>Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Schule, www.schule-oberglatt.ch oder der Gemeinde, www.oberglatt.ch.</p> <p>Antworten zu Fragen zum Corona-Virus und zu den allgemeinen Massnahmen erhalten Sie unter www.bag.admin.ch oder www.bi.zh.ch/corona.</p>
<p>BAG Quarantäneliste oder Einhaltung der Quarantänevorschriften</p>	<p>Konsultieren Sie dazu die Seite des BAG:</p> <p>BAG Coronavirus</p>

<p>Mein Kind hat nur Schnupfen (kein Fieber) darf jedoch aufgrund der verschärften Massnahmen den Unterricht und den KidsTreff nicht besuchen. Werden die Kosten für die Betreuung erlassen?</p>	<p>In diesen Fällen werden die Elternbeiträge nicht erhoben resp. zurückerstattet. Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulverwaltung 044 852 88 00.</p>
<p>Müssen Lehrpersonen auch Masken tragen?</p>	<p>Ab dem 29. Oktober 2020 tragen die Lehrpersonen und weiteren Angestellten der Schule die Maske auch während des Unterrichts.</p>
<p>Werden positiv getestete Personen gemeldet?</p>	<p>Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. 044 268 20 90.</p>
<p>Soll ich mein Kind in der Schule betreuen lassen, wenn die Lehrperson krankgemeldet ist. Besteht da nicht die Gefahr einer Ansteckung?</p>	<p>Solange kein positiver Test einer Lehrperson vorliegt, gilt die bisherige Spettregelung. Das heisst, dass das Kind am Vormittag in der Schule gemäss Spettreglement betreut wird.</p> <p>Am Nachmittag werden Kinder, die über Mittag nach Hause gehen für die Nachmittagslektionen ebenfalls in der Schule betreut, sofern sie nicht zu Hause betreut werden können. Eltern dürfen ihre Kinder regulär in die Schule schicken.</p> <p>Kinder, die im Mittagstisch angemeldet sind, können am Nachmittag im KidsTreff bleiben und werden bis Schulschluss dort betreut und anschliessend nach Hause geschickt, sofern keine Betreuungsvereinbarung bis 18.00Uhr besteht.</p> <p>Bei Fragen stehen die Schulleitung oder die Abteilungsleitung Bildung zur Verfügung.</p>
<p>Müssen alle Kinder der Primarschule Oberglatt jetzt ein Maske tragen?</p>	<p>Ab dem 25. Januar 2021 wird die Maskentragpflicht auf die 4. Klässler ausgeweitet. In Mehrjahrgangsklassen müssen auch Kinder der 3. Klasse bereits eine Maske tragen. Die Tragpflicht</p>

	besteht während des Unterrichts, in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal. In der Betreuungseinrichtung muss die Maske (ausser bei der sitzenden Einnahme von Mahlzeiten) ebenfalls getragen werden.
Wird mein Kind im Klassenverband getestet?	Über die Durchführung werden die Schulen vom Kantonsärztlichen Dienst orientiert und leiten die entsprechenden Informationen sobald als möglich weiter.
Müssen wir die Masken selber besorgen?	Die Schulen stellen Masken für die betroffenen Kinder kostenlos zur Verfügung. Jedes Kind, welches der Maskenpflicht untersteht, erhält pro Schultag 1 Einwegmaske. Die Kinder erhalten die Masken von ihren Lehrpersonen. Ab dem 15. März 2021 erhalten die Buben der 3. Klasse eine Maske von den Betreuungsmitarbeitenden. Kinder, die die Freizeitangebote besuchen und eine Maske tragen müssen, erhalten diese von der Kursleitung.
Wie muss ich vorgehen, wenn mein Kind keine Maske tragen kann?	Gemäss Bildungsdirektion gehört das Tragen der Maske ab der 4. Klasse ab dem 25. Januar 2021 zur Schulpflicht. Die Schulen haben keine Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit. Sie müssen die Umsetzung der Anordnung sicherstellen. Maskendispense sind mit einem ärztlichen Attest an die Schulleitung zu richten.

Die oben aufgeführten Antworten sind auf den heutigen Stand bezogen. Aufgrund der besonderen Situation ist es möglich, dass sich die Grundlagen verändern. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir allenfalls einzelne Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt wieder überarbeiten müssen. Dieses Dokument wird daher regelmässig überarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser für uns alle herausfordernden Situation.

Präventionsteam der Primarschulpflege Oberglatt